



Förderrichtlinien Dormagen-Stipendium

Die Stadt Dormagen unterhält Städtepartnerschaften mit St. André (Frankreich), Toro (Spanien), Kiryat Ono (Israel) und Chipata (Sambia) und Städtefreundschaften mit Duplek (Slowenien) und Kemer/Göynük (Türkei)

Ziel dieser Städtepartnerschaften ist die Zusammenführung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, um einen Beitrag zur Völkerverständigung auf der einen, zum Abbau von Vorurteilen und Intoleranz auf der anderen Seite zu leisten. Dabei stehen zwischenmenschliche und kulturelle Austausche im Vordergrund.

In der Ratssitzung am 16.12.2021 wurde deshalb beschlossen, ein Dormagen-Stipendium zu konzipieren.

1. Zielsetzung

Das Stipendium soll es allen Dormagenerinnen und Dormagenern im Alter von 16 - 25 Jahren ermöglichen, einen längerfristigen Aufenthalt in den Partnerstädten zu verbringen und damit persönliche Kontakte zu knüpfen. Das Stipendium soll dazu beitragen, andere Kulturen und Gesellschaften kennenzulernen, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen und zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und zur Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen beizutragen.

2. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung erfolgt an Dormagenerinnen und Dormagener im Alter von 16-25 Jahren und Schüler und Schülerinnen, die eine Dormagener Schule besuchen, die einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen bis maximal 12 Monate in einer der Partnerstädte der Stadt Dormagen verbringen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Dormagenerinnen und Dormagener im Alter von 16-25 Jahren, die ihren Erstwohnsitz in Dormagen haben und Schüler- und Schülerinnen, die eine Schule in Dormagen besuchen unabhängig von ihrem Wohnsitz.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Aufenthalt in der Partnerstadt muss mindestens 4 Wochen ohne Unterbrechung andauern. Im Rahmen dieses Aufenthaltes muss ein Austausch mit Vereinen, Schulen, Stadtverwaltung oder anderen Institutionen/Gruppen stattfinden. Über den Aufenthalt ist ein Reisebericht zu erstellen, der veröffentlicht werden darf.



5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Als Gesamtbudget stehen pro Jahr 6.000 € zur Verfügung.

Die Förderung beträgt 500 € pro Monat und wird vor dem Aufenthalt auf ein vom Antragsteller / von der Antragstellerin benanntes Konto überwiesen.

Die Förderung wird für längstens 12 Monate gewährt, also maximal 6.000 €.

6. Verfahren

Der formlose Antrag muss schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise entweder per Mail (staedtepartnerschaften@stadt-dormagen.de) oder per Post (Stadt Dormagen – Der Bürgermeister – Paul-Wierich-Platz 2 – 41539 Dormagen) bei der Stadtverwaltung vorliegen. Dem Antrag sind Kopien der Reiseunterlagen, Bestätigungen der Unterkunft, Bestätigungen von Institutionen etc. beizufügen, die dazu geeignet sind, den geplanten Aufenthalt und die Dauer zu bestätigen.

Die Bestätigung über die Zusage der Förderung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Zuwendung.

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr ausgeschöpft sein, kann kein weiterer Antrag mehr berücksichtigt werden.

7. Rückzahlung der Zuwendung

Sollte der Aufenthalt nicht durchgeführt oder die Dauer des Aufenthalts nicht dem beantragten Zeitraum entsprechen, muss die Zuwendung komplett oder anteilig zurückgezahlt werden.

8. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Richtlinien treten zum 01.04.2024 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft. Danach wird über eine Fortführung des Programms im Rat der Stadt Dormagen beraten.